



Der „Stadtbaum“ bei Handorf–Dorbaum auf der Karte des preußischen Generals und Kartographen Karl Ludwig von Le Coq (1757–1829) aus dem Jahr 1805.

# Dorbaum

## Zeugnis einer mittelalterlichen Wehranlage?

**Ortsnamen sind spannende Geschichtsquellen, denn sie geben Einblick in die Zeit ihrer Entstehung. Der Historiker Dr. Christof Spannhoff macht sich in dieser Artikelserie auf die Suche nach den Ursprüngen der zahlreichen Ortsnamen im heutigen Stadtgebiet von Münster und kommt dabei zu interessanten Ergebnissen für die Stadtgeschichte.**

Der Name des Ortsteiles Dorbaum in Münster-Handorf ist heute nicht mehr so ohne weiteres zu verstehen. Das liegt vor allem daran, dass die Sache, die einst damit benannt wurde, heute nicht mehr existiert. Erwähnt wird er 1545 in der Form „Doerbom“. Abgesehen von einem Beleg des Jahres 1631 „Deerbom“ erscheint er durchgängig mit langem o, das sich hinter der Schreibung oe verbirgt (vgl. Coesfeld). Seit dem 19. Jahrhundert setzt sich dann die Form „Dorbaum“ durch. Doch was steckt hinter diesem Namen? Die münsterische Ortsnamenforscherin Claudia Maria Korsmeier übersetzt ihn schlüssig als „Torbaum“, also als „Schlagbaum“, der im Bereich Handorfs den Durchgang einer Landwehr darstellte. Aber was ist eigentlich eine Landwehr?

Der bereits frühmittelalterliche Begriff „landweri“ bezeichnete ursprünglich die Gesamtheit der zur Landesverteidigung aufgebotenen Männer. Spätestens im Hochmittelalter hatte sich seine Bedeutung erweitert. Der Ausdruck „Landwehr“ charakterisierte nun, neben der Landesverteidigung, eine Befestigungs- und Wehranlage. Eine Landwehr war ein lineares Befestigungssystem aus Wall und Graben, das in seiner Schutzwirkung durch das Aufpflanzen einer Hecke – dem sogenannten „Gebück“ – verstärkt wurde. Die Anzahl der nebeneinander liegenden Wälle und Gräben sowie deren Höhe bzw. Tiefe und Breite waren nicht festgelegt, sondern variierten von Fall zu Fall. Durch intensive Pflege,

die im Heckenschnitt und Verflechten der jungen Triebe bestand, wurde der Strauchbewuchs derart verdichtet, dass mit der Zeit eine undurchdringliche natürliche Mauer entstand. Im Gegensatz zu den Mauern der Städte schützten Landwehren den ländlichen Raum, also Höfe und Bauerschaften, Kirchdörfer und Kirchspiele, aber auch die städtische Feldmark außerhalb der urbanen Ummauerung. Besonders gefährdet waren in diesem System die durch Straßen und Wege bedingten Durchgänge. In Friedenszeiten genügte zu ihrer Sperrung ein Schlagbaum, der oft von einem den Schließdienst versehenen Wachmann beaufsichtigt wurde. Dieser Aufseher wohnte häufig in der unmittelbaren Umgebung. Viele Hof- und Familiennamen mit dem Grundwort –bäumer oder –schlüter haben sich aus dieser Aufseher-Funktion entwickelt. In unruhigen Zeiten konnten die Durchgänge in der Landwehr auch „vergraben“, also gänzlich unzugänglich gemacht werden. Die defensive Funktion der Landwehren ist nur zu verstehen, wenn man sich die Art und Weise der mittelalterlichen Kriegsführung vor Augen führt. Die häufigste Form gewaltsamer Auseinandersetzung im Mittelalter war die Fehde. Ihre Durchführung bestand praktisch darin, dass der Besitz des Befehdeten durch Überfall und Zerstörung bedroht war: Felder und Gebäude konnten ein Raub der Flammen und das Vieh weggetrieben werden. Aber genau dieser Form der gewaltsamen Konfliktaustragung konnte ein System von Landwehren effektiv begegnen. Durch die wenigen Durchlässe in der Landwehr wurden die Einfälle der Feinde kanalisiert. Sie wurden bereits früh beim Passieren des Schlagbaumes von in der Nähe wohnenden Aufsehern gesichtet und die Bevölkerung konnte so durch den „Glockenschlag“, d.h. durch das Läuten der Kirchenglocken, zur Verteidigung aufgeboten werden. Während die Angreifer das Vieh zusammentrieben,

dessen Mitnahme durch die engen Landwehröffnungen sehr erschwert wurde, konnte sich die Bevölkerung am Durchgang der Landwehr sammeln und die Übeltäter dort abfangen. Die Notwendigkeit zur Errichtung solcher Landwehren, besonders im 14. Jahrhundert, wird auch am Beispiel des Grafen Nikolaus I. von Tecklenburg (+ 1368) deutlich, der allein im Jahre 1360 durch seine Raubzüge im Münsterland 1114 Kühe, 3838 Schafe, 143 Pferde und 480 Schweine erbeutet haben soll. Wie wirkungsvoll Landwehr und Schlagbaum waren, zeigt folgender Fall: Während der Schlacht bei Varlar im Zuge der Münsterischen Stiftsfehde am 18. Juli 1454 wurde eine der sich bekämpfenden Parteien hinter die Landwehr bei Bösensell zurückgedrängt, bei der sie Stellung bezogen hatte. Es ist überliefert, dass bei diesem ungeordneten Rückzug zahlreiche Männer in den Gräben der Landwehr ertranken.

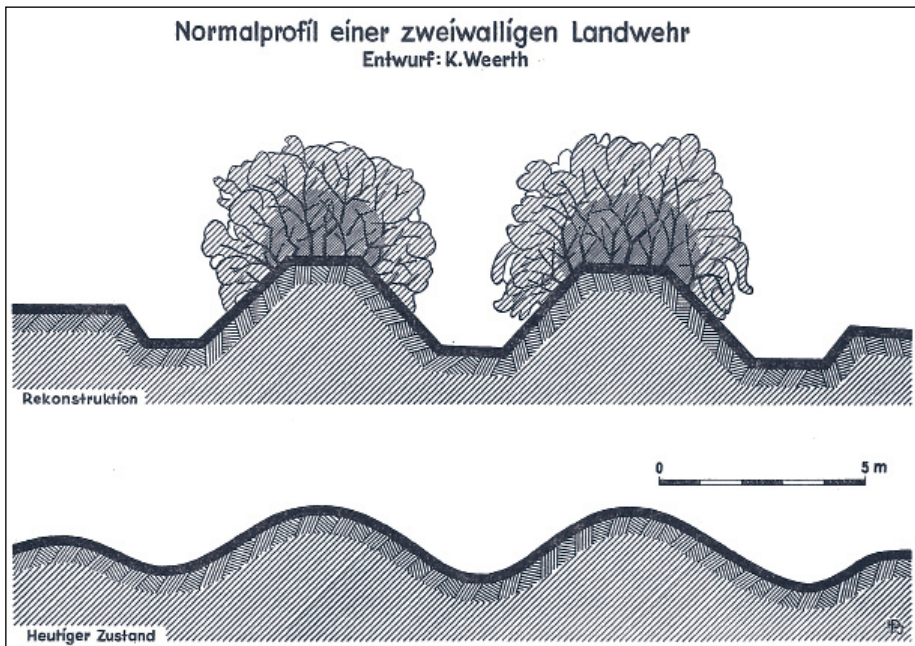
Die Anfänge der näheren Erforschung der Landwehren liegen bereits im 19. Jahrhundert. Für eine Beschäftigung mit den Landwehren Westfalens sind aber besonders die Forschungen von Karl Weerth (1881–1960) aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu nennen, die zum Teil bereits auf Untersuchungen seines Vaters Otto (1849–1930) beruhen. Karl Weerths Kartierung der erhaltenen und durch den Urkataster zu erschließenden Landwehrzüge ergab, dass die Landwehren sich häufig entlang der Kirchspielgrenzen erstreckten, aber teilweise auch von diesen abwichen und unbesiedelte und unkultivierte Gebiete aussparten, wie etwa die Markengebiete. Natürliche Gegebenheiten, wie Moore, Flüsse und Bäche, wurden in den Verlauf der Landwehren mit einbezogen. Dieses, fast das gesamte Münsterland durchziehende Verteidigungs- und Schutzsystem, geht vermutlich auf die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück. Im Zuge der Landfriedensbewegung, der gesetzlichen

Vorbeugung durch den Landesherrn zum Schutz des öffentlichen Friedens durch Verbot und Einschränkung von Fehden sowie anderer gewaltsamer Selbsthilfe, befahl Ludwig II. von Hessen, Bischof von Münster (1310–1357), im Jahre 1321, dass den bei dem Bau von Landwehren beteiligten Einwohnern der Kirchspiele Roxel, Albachten, Bösensell, Gievenbeck und Mecklenbeck das „Hergewede“, also die Sterbeabgabe der Bauern an ihren Grundherrn, erlassen werden sollte. Ebenfalls wurden die Bewohner der besagten Kirchspiele aus der Gerichtsbarkeit des Gogerichtes Bakenfeld gelöst

und konnten ihr Recht nun vor dem örtlichen Bauerrichter suchen, sodass eine unfreiwillige Reise zu den Gerichtstagen auf dem Bakenfeld unnötig wurde. Für das ehemalige Fürstbistum Münster lässt sich also seit Anfang des 14. Jahrhunderts ein System von Landwehren feststellen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Name Dorbaum zu erklären. Denn die münsterische Historikerin Cornelia Kneppel hat mit ihrer Rekonstruktion der Landwehren im Bereich der Stadt Münster gezeigt, dass eine solche auch durch Handorf–Dorbaum verlief. Am Schnittpunkt der Kirchspielslandwehr

von St. Mauritius und des Edelbachs mit der alten Straße von Münster nach Osnabrück (Schiffahrter Damm) lag der noch auf Karten des 19. Jahrhunderts verzeichnete „Stadtbaum“ (Schiffahrter Damm 424, Anwesen Stadtbäumer–Gerdemann). Dieser Schlagbaum könnte ursprünglich der Namensgeber für Dorbaum gewesen sein.

Wer sich übrigens deutliche Landwehrspuren im Gelände ansehen möchte, der findet solche ganz in der Nähe des Hiltruper Sees am Weg „Hohe Ward“. Ein schöner Grund für einen Spaziergang! **d**



Profil einer aus zwei Wällen bestehenden Landwehr. Zeichnung von Karl Weerth (1955).



Heutige Spuren einer Landwehr bei Albachten.

Anzeige

STADT MÜNSTER  
 Presseamt

Mehr als ...  
**Ludgeri & Lamberti**

[www.muenster.de](http://www.muenster.de)